



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

25. Juni 2017

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

EU-Bürger und die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung

Seit 2006 müssen die Südtiroler Gemeinden die in der Provinz Bozen ansässigen Bürger aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über die Abgabe der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung informieren. Die Volksanwaltschaft erklärt das Ana (Name geändert), die erst von dieser Pflicht erfuhr, als sie an einem Wettbewerb teilnehmen wollte

„Ich wollte an einem öffentlichen Wettbewerb für die Stelle einer Pflegehelferin teilnehmen“, erklärte Ana, eine portugiesische Staatsbürgerin, die seit 2004 in Südtirol ansässig ist, „aber ich habe erfahren, dass ich die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung hätte abgeben müssen. Das habe ich leider versäumt. Ich wurde auch darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde mich hätte diesbezüglich aufklären müssen, aber seit meiner Übersiedelung von Portugal nach Südtirol, hat mich die Gemeinde nie aufgefordert, diese Erklärung abzugeben. Ich habe mich an die Gemeinde gewandt, aber mir wurde gesagt, dass die Gemeinde nicht dazu verpflichtet sei. Was kann ich dagegen unternehmen? Ist es wirklich unmöglich, die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nachzuholen, um am Wettbewerb teilnehmen zu können?“

Die Volksanwaltschaft hat festgestellt, dass aufgrund eines Beschlusses des Präsidenten des Landesgerichts aus dem Jahr 2006, für die Bürger der Europäischen Union dieselbe Behandlung wie für die italienischen Staatsbürger gilt, also waren und sind die Gemeinden verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Zeit ab diesem Datum alle damals bereits ansässigen und mindestens achtzehnjährigen Personen einzuladen, die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung abzugeben. Ana hätte demnach diese Einladung bereits 2006 erhalten müssen. Falls das nicht erfolgt ist, kann sie die Gemeinde um eine Bestätigung ersuchen, dass sie nicht formell aufgefordert wurde, genannte Erklärung abzugeben. Mit dieser Bestätigung kann Ana dann die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung beim Landesgericht abgeben, die sofort wirksam ist und ihr somit ermöglicht, am Wettbewerb teilzunehmen.

Info

Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?

Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen

Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefonnr.: 0471 301 155

E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it

Formulare unter: www.volksanwaltschaft.bz.it



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it